

## Verwirrung um biometrische ID

### Vernehmlassung des Kantons basiert auf Missverständnissen

Von Susanna Petrin

Basel-Stadt hat beschlossen, dass der Kanton in Zukunft nur noch Identitätskarten (ID) mit biometrischen Daten ausstellen werde. Ein Hauptargument: mit normalen ID könne der Bürger ab 2010 nicht mehr reisen. Doch diese Annahme ist falsch.

Ab März 2010 sollen in der Schweiz nur noch biometrische Pässe mit Fingerabdrücken und einem digitalen Gesichtsbild ausgestellt werden. Später soll diese Regelung auch für Identitätskarten gelten. Das eidgenössische Parlament hat ein entsprechendes Gesetz abgesegnet, die Referendumsfrist läuft noch bis 2. Oktober. Kritisiert wurde das Gesetz vor allem von linken und grünen Parlamentariern. Sie wünschten sich, dass die Bürger wenigstens bei der ID die Wahl haben sollten zwischen einer biometrischen und einer nicht-biometrischen Variante.

Umso mehr erstaunt nun, dass ausgerechnet die rot-grüne Regierung von Basel-Stadt sich dezidiert dafür ausspricht, dass nur noch biometrische ID ausgestellt werden sollen. In der Vernehmlassung «zur Änderung der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige» hätte die Regierung die Möglichkeit gehabt, sich mehr Spielraum auszubedingen. Aus zwei Gründen aber will die Stadt die herkömmlichen ID abschaffen: Erstens, um bei der Kundschaft nicht Verwirrung zu stiften. Zweitens, weil sie davon ausgeht, dass eine gewöhnliche ID nur noch als Ausweisdokument, aber nicht mehr als Reisedokument benützt werden könne. In der Vernehmlassungsantwort schreibt der Regierungsrat: «Für die Kundschaft kann dies zu Problemen führen, wenn sie – in Unkenntnis dessen, dass die nicht biometrische Identitätskarte für einen Grenzübertritt nicht mehr zulässig ist – mit dieser ins Ausland reisen.»

### Fehlschluss

Die Aussage der Basler Regierung sei falsch, sagt Guido Balmer, Mediensprecher des Bundesamts für Polizei (fedpol). ID ohne biometrische Daten taugten auch nach 2010 als Reisedokumente. «Bis dato gibt es keine Vorschrift, die dazu verpflichtet, biometrische Daten in ID einzubinden», sagt Balmer. Richtig sei, dass diese Forderung in Zukunft vermutlich gestellt werde. Im Basler Sicherheitsdepartement nimmt man diese Aussage des fedpol erstaunt zur Kenntnis. Denn die Verwaltung stütze sich für ihre Stellungnahme auf Informationen des fedpol. Tatsächlich heisst es etwa in den Erläuterungen zur Revision der Verordnung an einer Stelle, dass die biometrischen Daten «in den Pässen und Reisedokumenten mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als zwölf Monaten aufzunehmen sind».

### Viele unklar

Verwirrung herrscht rund um die biometrischen Ausweise. Die Basler gehen davon aus, das Geschäft müsse nochmals vor den Nationalrat; Bern verneint. Unklarheiten gibt es auch beim frühestmöglichen Einführungstermin. Doch rasche Aufklärung hat nicht erste Priorität. Klaus Mannhart, Mediensprecher der Basler Kantonspolizei, kann sich vorstellen, dass möglicherweise das fedpol falsch liege. Ausserdem handle es sich ja nur um eine Vernehmlassung zu einer Verordnung. Und falls man in Basel teilweise falsch liege, so Mannhart, werde der Bund den Kanton schon aufzuklären wissen.